



BBT	s'k'kab'	CSFP
OFFT	c's'b'f'e'	
UFFT	c's'r'f'e'	SBBK

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)
Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB)
Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)

Neue Kaufmännische Grundbildung Entlastungsmassnahmen ab Sommer 2006

Die neue kaufmännische Grundbildung (NKG) wird ab dem Lehrjahr 2006/07 vereinfacht und verbessert. Die Taskforce NKG hat ihre Arbeit abgeschlossen und ihre Anträge vorgelegt. Der hohe Ausbildungsstand bildet weiterhin das oberste Ziel; die Innovationen in der Ausbildung und bei den Prüfungen sollen aber vereinfacht, flexibilisiert und damit gestärkt werden.

Die Prüfungskommission für die ganze Schweiz bzw. das BBT haben die von der Taskforce erarbeiteten Entlastungsmassnahmen verabschiedet. Diese gelten für Lernende in neuen und in bestehenden Lehrverhältnissen aller Profile und treten am 1. September 2006 in Kraft. Das Paket umfasst Massnahmen auf der betrieblichen und schulischen Seite.

Entlastungen bei den Ausbildungseinheiten (AE)

Der Zeitrahmen für eine AE wird um einen Drittel gesenkt und beträgt neu noch 10 bis 20 Lektionen. Zwei Ausbildungseinheiten können mit einer gemeinsamen Aufgabenstellung aus verschiedenen Lernbereichen zusammengefasst und gleichzeitig durchgeführt werden. Es werden zwei Positionsnoten ausgewiesen. Die lernbereichsübergreifende Zusammenarbeit ist nicht mehr explizit vorgesehen.

Entlastungen bei der Selbständigen Arbeit (SA)

Der Zeitrahmen für die SA wird um ein Viertel gesenkt und beträgt neu noch 30 Lektionen. Die Zuordnung zu den einzelnen Lernorten ist klarer geregelt und umfasst 10 Lektionen in der Berufsfachschule und 20 Lektionen Hausaufgaben. Der Lehrbetrieb ist nicht verpflichtet, Zeit zur Verfügung zu stellen. Nach spätestens vier Monaten muss die SA abgeschlossen sein.

Klärung beim Fach "Wirtschaft und Gesellschaft"

Die Kompetenzzuteilung für die zentrale und dezentrale Lehrabschlussprüfung wird klar geregelt. Gegenstand der zentralen Prüfung sind die gesamtschweizerischen Leistungsziele der Kernkompetenzen 3.3 bis 3.5.

Gegenstand der dezentralen Prüfung bilden die gesamtschweizerischen und schulspezifischen Leistungsziele der Kernkompetenzen 3.1 bis 3.5. Aus diesen sind mindestens drei Kernkompetenzen zu prüfen, welche die zentrale Prüfung sinnvoll ergänzen.

Klärung bei den Fremdsprachenzertifikaten

Die Handhabung der Sprachzertifikate wird klarer und einfacher geregelt. Details werden auf www.rkg.ch Ende März veröffentlicht.

Entlastungen bei den Arbeits- und Lernsituationen (ALS)

Die Branchen haben neu die Wahlmöglichkeit zwischen zwei Varianten. Variante 1 ist das bestehende, gut implementierte Modell bestehend aus sechs ALS mit je acht Leistungszielen und acht Verhaltenskriterien. Die Beobachtungszeit wird um ein Drittel auf mindestens zwei Monate gekürzt. Variante 2 sieht die Bearbeitung von 12 Leistungszielen und 12 Verhaltenskriterien im Rahmen von drei "Doppel-ALS" vor. Die Beobachtungszeit beträgt auch hier mindestens zwei Monate. Mit einer „Doppel-ALS“ können zwei Noten generiert werden. Die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen entscheiden, welche Variante ab Sommer 2006 zur Anwendung kommt. Ab Ende April 2006 informieren die Ausbildungs- und Prüfungsbranchen ihre Lehrbetriebe über das gewählte Modell (siehe weiteres Vorgehen).

Entlastungen bei den Prozesseinheiten (PE)

Der Umfang der Dokumentation wird teilweise um mehr als die Hälfte reduziert. Neu besteht die Dokumentation für alle drei Lehrjahre aus 6 bis 10 Seiten und die Anzahl Prozessschritte wird gekürzt. Es ist mindestens eine Präsentation vorgesehen. Diese kann wahlweise im Betrieb oder im überbetrieblichen Kurs erfolgen. Die Ausbildungs- und Prüfungsbranchen überarbeiten ihre Aufgabenstellungen bis spätestens Ende April und orientieren dann ihre Lehrbetriebe (siehe weiteres Vorgehen).

Änderung üK-Fenster

Die üK-Fenster werden sprachregional festgelegt. Dies erlaubt eine bessere Abstimmung auf die jeweiligen Ferienkalender. Die Daten für die Generation 2006 – 2009 sind publiziert. Sie finden diese auf www.rkg.ch.

Abgabedaten ALS und PE

Das Vorhandensein der ALS und PE wird neu nur noch einmal pro Jahr von den Kantonen überprüft. Stichdaten sind der 15. August im 1. und 2. Lehrjahr und der 15. Mai im 3. Lehrjahr. Lehrbetriebe, welche aufgrund der Standortbestimmung Profilwechsel oder Repetitionen erwarten, müssen diese bis am 15. Mai den Berufsfachschulen vormelden.

Weiteres Vorgehen und Information

- Detailinformationen finden Sie in den jeweiligen Ausführungsbestimmungen der Prüfungskommission für die ganze Schweiz. Diese sind **Ende März** auf (www.rkg.ch) abrufbar.
- Die Berufsfachschulen informieren **spätestens zu Beginn des Schuljahres** über die Handhabung der AE.
- Die Ausbildungs- und Prüfungsbranchen informieren Lernende, Betriebe und ÜK-Leitende **bis Ende April 2006** über die gewählte Variante bezüglich ALS und die neuen Aufgabenstellungen für die PE und stellen bis zu diesem Datum die diesbezüglichen Grundlagen bereit.